

## **Deutsche Beteiligungs AG**

### **Frankfurt am Main**

WKN A1TNUT / ISIN DE000A1TNUT7

#### **Mitteilung gemäß § 30b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG (Bedingtes Kapital)**

##### **Hinweisbekanntmachung nach § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG**

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG vom 22. Februar 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Februar 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ("Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € mit Options- bzw. Wandlungsrechten (oder Options- bzw. Wandlungspflichten) auf Namensstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 13.346.664,33 € zu begeben. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung begeben werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung am 11. Januar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 7 auszuschließen. Der Ermächtigungsbeschluss wurde beim Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main hinterlegt.

Zur Gewährung von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses ausgegeben werden, hat die Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG am 22. Februar 2017 weiterhin beschlossen, das Grundkapital um bis zu 13.346.664,33 € durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Der Beschluss über die bedingte Kapitalerhöhung und die entsprechende Änderung des § 5 Abs. 4 der Satzung wurden am 27. Februar 2017 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Der vollständige Wortlaut des neuen Bedingten Kapitals 2017/I und der Ermächtigung ergibt sich aus Tagesordnungspunkt 7 der im Bundesanzeiger am 11. Januar 2017 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung der Deutschen Beteiligungs AG.

Frankfurt am Main, im Februar 2017

Deutsche Beteiligungs AG

Der Vorstand